



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen
Status:	öffentlich
Datum	27.11.2019

TOP 9. Gästebeitrag; Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 sowie 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney

Herr Raß führt aus, dass sich bei der Nachkalkulation für das Jahr 2018 eine Unterdeckung in Höhe von 680.404,66 EUR ergebe.

Er verdeutlicht, dass auf Grund der durchgeführten Kalkulation sowie unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Nachkalkulation für das Jahr 2018 eine Erhöhung des Gästebeitragssatzes unumgänglich sei. Die Stadt Norderney schlage daher eine Erhöhung des Gästebeitragssatzes um 0,30 EUR auf 4,00 EUR je Übernachtungsaufenthalt in der Hauptsaison vor, mit dem Hinweis, dass eine Unterdeckung in Höhe von ca. 370.000,00 EUR bestehen bleibe.

BG Wehlage äußert sich zum Tageskurbeitrag. Dieser würde nicht auf 4,00 EUR angepasst werden. Als Begründung würde die zeitliche Einschränkung des Tagesgastes angeführt werden, welcher auf Grund der An- und Abreise am selben Tag die entsprechenden Kureinrichtungen nur zeitlich eingeschränkt nutzen könne.

Für BG Wehlage ist das eine mangelhafte Begründung. Er plädiere dafür, den Tageskurbeitrag ebenfalls auf 4,00 EUR zu erhöhen, um mit dem Ergebnis das Defizit decken zu können.

Herr Raß führt aus, dass es bei der Berechnung des Beitrages um die zeitliche Nutzung der Einrichtungen gehe. D. h. der Tagesgast habe gegenüber dem Übernachtungsgast eine zeitlich eingeschränkte Nutzung. Somit belaufe sich der zeitliche Rahmen bei der Berechnung auf rund 80 % der normalen Zeit.

Laut BG Wehlage treffe die Begründung auf den Übernachtungsgast genauso zu, da dieser ebenfalls einen An- und Abreisetag habe.

Herr Raß wirft ein, dass der Übernachtungsgast den Gästebeitrag pro Übernachtung leiste.

BM Ulrichs fasst zusammen, dass der Tagesgast getrennt betrachtet werden müsse und eine volle Abrechnung nicht möglich sei. Er ergänzt, dass die rechtlichen Grundlagen vor Jahren von einem Fachanwalt überprüft worden seien. Danach sei es nicht rechtskonform, einen Tagesgast voll abzurechnen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Norderney nimmt die Nachkalkulation für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Norderney beschließt die Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2020 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation.

Der Rat der Stadt Norderney stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) in der vorgelegten Entwurfsfassung zu.

5 Stimme/n dafür

1 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen